

Covid-19-Schutzkonzept für freischaffende Musiklehrpersonen SMPV

1. Einleitung

1.1. Zweck

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Voraussetzungen, unter denen freischaffende Lehrpersonen des SMPV den aufgrund der Covid-19-Verordnung 2 eingestellten Präsenzunterricht teilweise wieder aufnehmen können.

1.2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept beschränkt sich auf den Einzelunterricht und den Unterricht in Kleingruppen von bis zu maximal 5 Personen (z.B. Lehrperson und maximal vier Lernende oder Lehrperson, Korrepetitor/in und maximal 3 Lernende). Grössere Formationen fallen unter das Versammlungsverbot. Das Schutzkonzept betrifft privaten Präsenz-Musikunterricht, der in angemieteten Unterrichtsräumen und/oder der in der eigenen Wohnung/im eigenen Haus der Lehrperson erteilt wird.

1.3. Vollständigkeitsgebot

Um den Präsenzunterricht wieder aufnehmen zu können, müssen sämtliche nachstehenden Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Nur so lässt sich ein ausreichender Schutz von Lehrperson und Lernenden gewährleisten.

1.4. Verantwortung

Für den Vollzug der Massnahmen ist jede Lehrperson selbst verantwortlich. Sie übernimmt auch die Verantwortung dafür, dass die Lernenden ihrerseits die Massnahmen innerhalb des Unterrichtsräumens und der dazugehörigen Gebäudeteile konsequent umsetzen.

2. Vulnerable Personen

Lehrpersonen und Lernende mit gefährdungsverstärkenden Vorerkrankungen und Personen im Seniorenalter sind im Präsenzunterricht und auf dem Weg dazu besonders zu schützen. Die Lektionen werden so angesetzt, dass diese Lernenden nicht zu Stosszeiten den öffentlichen Verkehr benützen müssen.

Abstände werden für sie grosszügig gewählt, wann immer möglich wird auch mitten in der Lektion intensiv gelüftet oder sogar bei offenem Fenster unterrichtet. Es besteht keine Maskentragepflicht, aber wenn es vom Instrument her möglich ist, bieten Masken einen zusätzlichen Schutz.

Gegenstände im Unterrichtsraum, die sie berühren (z.B. Notenständer, Stuhl, Instrumente etc.) werden vor ihrer Lektion desinfiziert oder mit Seife gereinigt. Zusätzlich gelten natürlich die unter Punkt 4 aufgelisteten Massnahmen.

3. Räume

3.1. Externe Unterrichtsräume, die ev. auch von mehreren Lehrpersonen genutzt werden

Gut sichtbar beim Eingang und bei den Toilettenanlagen werden die Plakate des Bundesamts für Gesundheit BAG (<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>) angeschlagen.

Türfallen, Ablageflächen, Notenständer etc. werden mehrmals täglich mit Desinfektionsmittel oder Wasser und Spülmittel gereinigt.

In den Toilettenanlagen gibt es warmes Wasser, Seife und Einweghandtücher sowie einen geschlossenen Behälter für deren Entsorgung.

Toilettenanlagen werden mehrmals täglich desinfiziert.

Vor, nach und zwischen den Lektionen wird intensiv gelüftet.

Vor allem bei Gesangs- und Blasinstrumente-Unterricht dauern die Lüfteperioden 5-15 Minuten.

In ungelüfteten und unbelüfteten Räumen findet kein Präsenzunterricht statt.

Die Böden werden nach einem Unterrichtstag gereinigt.

3.2. Unterrichtsräume in der Wohnung/ im Haus der Lehrperson

Ein Plakat des Bundesamts für Gesundheit BAG (<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>) wird gut sichtbar im Eingangsbereich angeschlagen.

Gibt es im Unterrichtsraum Teppichboden, werden die Strassenschuhe vor dem Betreten des Raums ausgezogen. Bei Gesangs- und Blasinstrumente-Unterricht wird der Teppich im Bereich von 2-3m vor dem Schüler mit einer wegwerfbaren Folie (Malerbedarf) oder einem heiss waschbaren Tuch bedeckt. Die Folie wird nach einem Unterrichtstag entsorgt und das Tuch gewaschen (Achtung Handhygiene beim Entfernen!)

Ein glatter Boden wird nach dem Unterrichtstag mit Seifenwasser gereinigt.

Toilette und Waschbecken werden nach jedem Toilettenbesuch desinfiziert oder mit Spülmittel gereinigt.

Aus dem Unterrichtsraum werden möglichst viele Gegenstände, die für den Unterricht nicht gebraucht werden, entfernt.

Vor, nach und zwischen den Lektionen wird intensiv gelüftet. Vor allem bei Gesangs- und Blasinstrumente-Unterricht dauern die Lüfteperioden 5-15 Minuten. Wann immer es die Nachbarn erlauben, wird bei geöffnetem Fenster unterrichtet.

In ungelüfteten und unbelüfteten Räumen findet kein Präsenzunterricht statt.

4. Unterricht

Es gelten die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln:

Die Hände von Lehrperson und Lernenden werden vor und nach jeder Lektion sorgfältig mit Seife gewaschen oder desinfiziert.

Wer auch nur minimale Krankheitssymptome hat, geht nicht zum Präsenzunterricht und unterrichtet nicht. Fernunterricht ist hier eine Option.

Ein Abstand von mindestens 2m gegenüber jeder anwesenden Person wird grundsätzlich während des gesamten Unterrichts eingehalten. Die Raumgrösse ist entsprechend zu wählen.

Im Gesangs- und Blasinstrumente-Unterricht gilt ein Abstand zu jeder anwesenden Person von mindestens 3m, besser 5m. Die Raumgrösse ist ebenfalls entsprechend zu wählen.

Sind gelegentliche Berührungen zwischen Lehrperson und Lernenden unumgänglich, (z.B. Korrektur von Fingerstellungen), oder nimmt die Lehrperson Instrumente von Lernenden in die Hand, desinfiziert die Lehrperson vor- und nachher die Hände.

Lehrperson und Lernende spielen während des Unterrichts auf ihren persönlichen Instrumenten. Ausgenommen sind Klavier, Orgel, Keyboard, Hackbrett, Mallet, Drumset, Harfe, Kontrabass und Verstärker und Boxen für E-Instrumente. Kann der Sicherheitsabstand wegen der gemeinsamen Benutzung der Instrumente nicht immer eingehalten werden, tragen Lehrperson und Lernende Hygienemasken.

Instrumente, die von der Lehrperson und den Lernenden benützt werden, werden regelmässig gereinigt und nur mit desinfizierten Händen angefasst.

Spuckintensive Übungen (z.B. Lippenflattern, repetitive Explosivlaute) beim Gesang werden möglichst vermieden oder – wie beim Husten und Niesen – wird dabei in den Ellenbogen gesungen. Beim Gesangs- und Blasinstrumente-Unterricht positionieren sich Lehrperson und Lernende in so einem Winkel, dass sie sich nicht direkt anblasen oder ansingen. Es ist eine Möglichkeit, zusätzliche Schutzwände aufzustellen.

Bei Fragen zur Umsetzung der Massnahmen dürfen sich die Mitglieder des SMPV an ihre Sektionspräsidien oder den Zentralvorstand wenden.

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt.

Ich verwende es als Gesundheitsschutzkonzept für meinen Musikunterricht im Fach:

Datum:

Unterschrift: